

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Quartalspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60,
ohne dasselbe Nr. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Zeile 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit in „Licht“
zur Aufnahme geeignet)
die 1/2 Zeile 50 Pf.

Nr. 75

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 27. Juni.

Verlag der Buch- und Steinbrücker
Druckerei & Metz Rüdesheim a. Rh.

1918.

Zweites Blatt.

Reichskonferenz der deutschen Gaststätten.

Frankfurt a. M., 22. Juni.

Am Bürgeraal des Frankfurter Rathhauses fand am 22. Juni eine überaus stark besuchte Reichskonferenz der deutschen Gaststätten, Badeverwaltungen, Sanatorien, Fremdenheime und sonstiger beteiligter Berufsgruppen statt.

Auf Einladung der Kriegsjuchstelle des Hansabundes in Frankfurt a. M. waren Geh. Oberregierungsrat v. Eynern vom Kriegsernährungsamt, die Vertreter des preussischen Handelsministeriums und des Kriegsministeriums, Vertreter zahlreicher süddeutscher und thüringischer bundesstaatlicher Ministerien, mehrere stellvertretende Generalkommandos, Kriegsämter und Kriegswirtschaftsämter sowie etwa 50 Oberbürgermeister und Magistratsvertreter großer deutscher Städte erschienen; ebenso waren der Deutsche Handelstag, eine große Reihe von Handels- und Handwerkskammern, Vertreter der Parlamente und etwa 100 Fachorganisationen mit rund 500 Teilnehmern aus allen Teilen des Reiches anwesend.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Versammlung, Senator M. Hohenemser (Frankfurt a. M.), schilderte Generalsekretär R. Baum (Frankfurt a. M.) den Werdegang der Konferenz, welche ihren Ausgangspunkt in den drückenden Bundesratsbestimmungen betr. Schleichhandel und Fremdenverkehrsbeschränkung habe.

Als erster Referent führte Stadtverordneter Goll (Frankfurt a. M.) aus, daß der heutige Zustand der Verpflegung in Gaststätten ein unhaltbarer Zustand sei. Tausende von Menschen, die heute gezwungen sind, zu reisen, erhalten auf Grund ihrer rechtswidrigen Lebensmittellieferung eine entsprechende Verpflegung in den Hotels und Gaststätten. Wenn aber der Gastwirt von seiner Behörde für diese Karten die Lebensmittel will, dann bekommt er zur Antwort, daß nicht genügend vorhanden sei. Da gibt es nur zwei Wege zur Lösung. Entweder hat die Regierung den Mut, zu sagen, daß die öffentlichen Gaststätten nicht mehr aufrecht erhalten werden können, dann muß sie bestimmen, daß jeder, der auf die Reise geht, sich die Lebensmittel von seinem Wohnort mitnimmt, oder sie muß die Gaststätten ausreichend beliefern. Bevor man die Gastwirte mit Geldstrafen belegt, soll die Regierung dafür sorgen, daß das Deutsche Reich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet wird, denn es gibt noch ländliche Gebiete, in denen nicht nur ausreichend, sondern auch Ueberfluß vorhanden ist. So wurden an 3 Stellen in Bayern den Reisenden nach dem „Ausland“ in kleinen Paketen (nicht etwa in Schleichhändler-Großsendungen) soviel an Lebensmitteln abgenommen, wie die Stadt Frankfurt a. M. in einer Woche an die Bevölkerung verteilt. Auch die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel durch die Behörden läßt zu wünschen übrig. Der Schleichhandel ist durch die Bundesratsverordnung nicht aus der Welt geschafft, solange nicht die Vorräte in den Erzeugungsgebieten genügend ersetzt werden. (Beifall.)

Herr Oskar Sommer (Frankfurt a. M.) glaubt, daß die Annahme des bekannten Antrags Röske eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse herbeiführen wird.

Herr Dr. Busch, Direktor des Frankfurter statistischen Amtes, tritt für die Einführung einer Reichsgasthausmarke ein und bespricht die hiergegen erhobenen Bedenken. Entweder soll die Marke allgemein für das Reich eingeführt werden, oder, was vielleicht noch besser sein dürfte, die einzelnen Kommunalverbände sollen das Recht zur Einführung erhalten.

Sanitätsrat Dr. Pariser (Homburg) beleuchtet die Verhältnisse in den deutschen Badeorten und Sanatorien. Die Mehrbelieferung der Kurorte von 2 Prozent ist ungenügend, sie muß mindestens 10—12 Prozent betragen. Die Badeorte müssen als die Lazarette der Zivilbevölkerung betrachtet werden und

nicht als die Bucherer, sondern als die Höchstbewucherten. Wir sind auf den Schleichhandel angewiesen und stehen daher vor der Alternative wirtschaftlichen Ruins oder bürgerlicher Entehrung, wenn die Bestimmungen des Schleichhandelsgesetzes nicht geändert werden.

Die Diskussion eröffnete Geh. Oberregierungsrat v. Eynern vom Kriegsernährungsamt, der einen Überblick über die allgemeine Lage gab, der keineswegs erfreulich ist. Schleichhandel sei gerade der Grund, warum zu wenig Lebensmittel ersetzt werden können. Die Gaststätten könnten von den Schleichhandelsbestimmungen nicht ausgenommen werden, wenn nicht das ganze Gesetz hinfällig werden soll. (Widerspruch.) Es geht auch nicht an, den Gasthäusern größere Zuwendungen zu machen, denn sie würden der Allgemeinheit entzogen. Man darf nicht vergessen, daß heute die Besessenen in großem Maße die Hotels und Gasthäuser füllen, weil die Kurien nicht ausreicht. Heute, die es sich leisten können, essen eben wöchentlich mehrmals auswärts. (Sehr richtig!) Es muß unbedingt die Doppelversorgung durch die Gasthausmarke verhindert werden. Es ist aber zu befürchten, daß die Abgabe der Gasthausmarke teilweise von der Höhe des Trinkgeldes abhängig ist. Den Gästen, denen seither das gute Leben als Hauptzweck der Reise vor Augen geschwebt hat, muß heute der Wirt ein non possumus entgegenhalten. Die Reisetour muß eingeschränkt werden zu Gunsten des Teiles der Bevölkerung, der wirklich krank und erholungsbedürftig ist. Viele wissen noch nicht, wie schön es zu Hause ist. (Geheertheit.)

Der freie Handel hat, das sage ich jedem ins Gesicht, in diesem Kriege versagt, wie nur irgend etwas versagt haben kann. Als wir zu Beginn des Krieges noch im Ueberfluß schwammen, war nichts zu bekommen. Das gilt für das Getreide, für die Kartoffeln und für das Vieh. Wir standen heute vor dem absoluten Nichts, wenn wir den freien Handel beibehalten hätten, und deswegen wird sich in Deutschland im vierten Kriegsjahr kein Staatsmann finden, der zum freien Handel zurückkehrt. Wenn wir die Schutzmauern niederreißen, dann geht es uns, wie es jetzt den Destillierern geht. Wir hoffen, daß uns bald die Befreiung kommt, bis dahin schützen Sie uns vor ungerechten Angriffen. (Beifall.)

Herr Dr. Bräuer als Vertreter des Bayerischen Staatsministerium des Innern erklärt, daß sich Bayern nie gewiegert habe, seine Verpflichtungen gegenüber dem Reich zu erfüllen. Die Vorwürfe gegen Bayern müssen mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Der unelaupte Anlauf muß verhindert werden, damit die Kommunalverbände ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Herr Doyer (Köln) als Vorsitzender des Verbandes der Hotelbesitzer Deutschlands glaubt, daß der Vertreter des Kriegsernährungsamtes sich nicht genügend in die Materie vertieft hat. Warum haben lediglich die Berliner Hotelbesitzer größere Zuweisungen erhalten?

Direktor Schumacher (Leipzig), vom Bund deutscher Verkehrsvereine, fordert für die Lebensmittelbelieferung Gleichstellung der Driseingekessenen mit den Ortsfremden, stärkere Zuweisung von Nahrungsmitteln und 20 prozentige Freizugabe für Gasthäuser. Die Einführung von Gasthausmarkten sei so lange wertlos, solange der Gastwirt nicht die entsprechende Fleischmenge dafür erhalte.

Magistratsrat Dr. Erich Simm (Berlin) warnt ebenfalls vor der Einführung einer Reichsgasthausmarke, die nur eine neue Beunruhigung in das Gastwirtsgewerbe bringe.

Verkehrsdirektor Weber (Kassel) befürwortet einen Sachverständigen-Ausschuß beim Kriegsernährungsamt.

Herr Baum vom Hansabund betont, daß es nicht damit getan ist, immer wieder auf die knappen Vorräte hinzuweisen. Er vermißt einen Lichtpunkt, den die Vertreter des Gastwirtengewerbes mit nach Hause nehmen können. Der Ruin des Gastwirtsgewerbes würde eine schwere Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens herbeiführen. (Beifall.)

Stadtverordneter Goll (Frankfurt a. M.) bit-

tet, durch den Verlauf der Versammlung sich nicht zum Pessimismus hinreißten zu lassen. Wir wollen keine Bevorzugung, aber wir wollen von dem Zuchtparagrafen befreit werden, denn wir sind nicht für die Zustände verantwortlich zu machen, die heute bestehen. Man darf von dem Gastwirt nichts Unmögliches verlangen. Jeder ist der Vertreter des Kriegsernährungsamtes auf den Hauptpunkt nicht eingegangen, der darin liegt, daß der Gastwirt für die abgelieferten auswärtigen Fleischmarken fast nichts bekommt. Dann soll man doch auch von der Regierungsseite den Mut haben, das Essen in den Gasthäusern zu verbieten. Die Schleichversorgung der Privathäuser ist erlaubt, warum stempelt man den Gastwirt, der Schleichhandelsware an Gäste abgibt, zum Verbrecher? Wir verlangen dringend, daß diese Bestimmung geändert wird. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende des Frankfurter Gastwirtevereins, Herr Schreiber, gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Anregungen, die die Konferenz brachte, bei den maßgebenden Stellen auf fruchtbaren Boden fallen möchten.

Zum Schluß fand ein Antrag Strauß auf Gründung eines Sachverständigen-Ausschusses einstimmige Annahme; Herr Doyer (Köln) übernahm den vorläufigen Vorsitz dieses Ausschusses.

Mit Worten des Dankes schloß hierauf Herr Hohenemser die Tagung.

Bermischte Nachrichten

Vingerbrück, 24. Juni. (Ergreifung eines entwichenen Kriegsgefangenen.) Eine kurze, jedoch sehr aufregende Verfolgung eines Kriegsgefangenen ereignete sich dieser Tage hier in der Mittagszeit. Ein von seiner Arbeitsstelle entworfener russischer Kriegsgefangener sollte nach seiner Ergreifung in Trechtlingshausen von dort nach dem Russenlager zurückgebracht werden. Am Vingerbrücker Bahnhof angelangt, benutzte der Begleiter wegen des starken Personenverkehrs statt der Unterführung von der Rhein- nach der Rheineise die Uebergänge der Gleisanlagen, um zum Kreuznacher Zuge zu gelangen. Während der Begleiter die Schranke zum Uebersteigen der Gleise öffnete, verschwand plötzlich der Kriegsgefangene in der Menschenmenge und nahm Reißaus. In wildem Lauf ging es über die Gleise des Rheinhafenbahnhofs, die Böschung hinauf, quer über die Koblenzer Straße, durch die Weinberge und dort befindlichen Hausgärten nach dem Eisenhof zu, verfolgt von dem Begleiter, der von der Schutzwache Gebrauch machte. In dem dichten Laubwerk der dort befindlichen Zwergobstanlagen fand der Ausreißer gute Deckung, und so verfehlte die Kugel ihr Ziel. Dadurch gelangte er noch in den Garten eines dort wohnenden Hilfspolizeibeamten, der aber den Flüchtling dingfest machte und ihn seinem Begleiter ausliefern konnte.

Verbot des Berrensammelns. Das Sammeln von Heidelbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, Himbeeren und Preiselbeeren sowie Hagebutten, Rastanien usw. ist durch Kreispolizeiverordnung in den Gemeinbewaldungen der Nachbargemeinden Trechtlingshausen, Ober- und Niederheimbach für die außerhalb dieser Gemeinde Wohnenden verboten. Die Polizeiorgane sind zur strengen Handhabung angewiesen und werden Zuwiderhandlungen durch Bestrafung und Beschagnahme der Früchte geahndet. — Im vorigen Jahre fuhren auch Rheingauer dorthin zum Früchtesammeln.

Viehrich, 24. Juni. Das Kupferdach der Sektellerei Denzell & Co. wird, nachdem es der kriegswirtschaftlichen Beschagnahme verfallen ist, zurzeit abgedeckt und durch eine Schieferbede ersetzt. Die durch die Entdeckung der Gebäude

zu entnehmende Kupfermenge beziffert sich auf 30 000 Kilogramm.

— Wiesbaden, 24. Juni. Der Prozeß gegen den mutmaßlichen Raubmörder Ludwig Reano aus Münster i. L. kommt Mittwoch, 26. ds. Mts., vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung. Renno steht im dringendsten Verdacht, in der Nacht zum Oster Sonntag in Höchst a. M. den Heizer Bernhard Fuchs vom dortigen Brauhaus ermordet und beraubt zu haben. Zu der Verhandlung sind etwa 40 Zeugen und Sachverständige aus Frankfurt und Höchst geladen.

— Mainz, 22. Juni. (Kirschen- und Erdbeerenbeschlagnahme.) Von der Polizei und Gendarmerie wurden gestern acht Körbe mit Erdbeeren und Kirschen beschlagnahmt. Die Körbe waren zum Teil oben mit Gemüse und Spargellagen bedeckt und nach Bonn adressiert.

h Mainz, 24. Juni. Während der Straßenbahnfahrt stürzte der Sergeant Süßre infolge eines Schwindelanfalls von dem Wagen ab. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er schon auf dem Wege zum Krankenhaus verstarb.

— in Rierstein, 23. Juni. Herr Ga. Albrecht Schneider, Weingutsbesitzer in Rierstein, brachte hier 55 Nummern Riersteiner Naturweine aus den Lagen Galsenberg, Rosberg, Dornel, Kindling, Bockenberg, Weisenberg, Lehgasse, Orbel, Reibach, Dipping, Rohr u. a. zur Versteigerung. Alles wurde zugeschlagen. Für 17 Stück 1917 er wurden 10 020—13 180 M., 34 Halbstück 3370, 7620, 8930, 9920, 10 000, 11 110 M., 4 Viertelstück 5990, 6050, 6080 und 6500 M., durchschnittlich das Stück 11 457 M. erzielt. Die Weine gingen durchweg bedeutend über die Schätzung des Eigens. Die höchsten Preise betrugen für die 1200 Liter 22 220, 23 960, 24 200, 24 320 und 26 000 M. Der Gesamterlös stellte sich auf 506 000 M. ohne Käffer.

h Schwandheim a. M., 24. Juni. Durch Bubenhände wurde am Sonntag einer der schönsten Eichen im Bestande der sogenannten 1000 jährigen Eichen in Brand gesteckt. Der innen musgehöhlte Baum verbrannte vollständig.

h Frankfurt a. M., 24. Juni. Gegen die Diebe und Einbrecher gehen die Gerichte seit einiger Zeit mit unerbittlicher Schärfe vor. Und das mit Recht. So bestrafte die hiesige Strafkammer heute einen 15 jährigen Lehrling, der seinem Geschäft wertvolle Strohhaute gestohlen hatte, mit 8 Monaten, den Vater der Firma, der die Hute verkaufte, mit zwei Jahren Gefängnis. Für den Diebstahl von einigen Lebensmittelarten erhielten ein 16 und ein 22 jähriger Arbeiter je ein Jahr Gefängnis. — Der Diebstahl etlicher Wäschestücke wurde einem 29 jährigen Schlosser mit 18 Monaten geahndet.

h Hechtsheim, 24. Juni. Sechs Wochen dauert nun bereits der „Spuk“ von Hechtsheim und überschüttet die „verhexten“ Häuser mit allerlei unheimlichen und nützlichen Sachen, wie Käse, Butter und Garn. Trotz aller Wachsamkeit gelang es der Polizei noch nicht, die Urheber dieses großen Unfugs zu ertappen.

h Limburg, 24. Juni. Auf Anordnung des Bischofs Augustinus finden am 29. und 30. Juni in allen Kirchen und Kapellen des Bistums Limburg Betttage um einen baldigen Frieden statt. Der 29. Juni ist als allgemeiner Betttag der katholischen Christenheit vom Papst bestimmt worden.

h Falkenstein i. L., 24. Juni. Auf stillem Waldwege überraschte dieser Tage der königlicher Gendarm einen Metzger aus Oberhörsdorf und einen Landwirt aus Schloßhorn dabei, als diese zwei fette Kälber, die in Steinischbach gekauft waren, einer Oberhörsdorfer Geheimschlächtereie zuführen wollten. Die Tiere wurden beschlagnahmt. Die beiden Viehschleichhändler haben den Ermittlungen zufolge schon fünf Kälber heimlich abgeschlachtet und das Fleisch nach Bad Domburg verkauft. — Geheimschlachtungen überall! Und für die große Allgemeinheit wird die Fleischration immer weiter herabgesetzt.

h Johannisstee im Taunus. Nicht nur im Darz, sondern auch im Hochtaunus sind am letzten Sonntag, dem ersten Sommer Sonntag 1918, erhebliche Schneefälle niedergegangen. Wie vom Feldberg gemeldet wird, setzte der erste Schneefall bei sehr stürmischem Nordost, der den Aufenthalt auf der Kuppe nahezu unmöglich machte, mittags um 12 Uhr ein. Die Flocken fielen so dicht und schwer, daß in wenigen Minuten das Gebirge bis auf 700 Meter herunter sich als blendend weiße Winterlandschaft zeigte. Glücklicherweise schmolz der Schnee ebenso geschwinde wie er gekommen war. Dann folgte zwischen 3 und 4 Uhr der zweite Schneefall mit gleicher Stärke, und hielt etwa 20—25 Minuten an. Das Thermometer zeigte noch 5—6 Grad Wärme. Nach kurzer Zeit

waren auch die Spuren dieses Schneesturms verschwunden. — Ein Schneefall im Rosenmonat und am Sonntagtag gehört in unserer Gegend zu den allergrößten Seltenheiten und ist, soweit wir unterrichtet sind, bisher noch nicht vorgekommen.

— Boppard, 23. Juni. Geländet wurde hier im Rhein die Leiche eines Jungen von 11—13 Jahren. Anscheinend ist das Kind beim Spielen in den Rhein gestürzt. Ueber die Herkunft wurde noch nichts ermittelt.

— Köln, 24. Juni. Der Verband der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein hielt heute im Gürzenich zu Köln seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Anstelle von Eggelsen Max Febr. v. Hehl, dem bekannten Kunstfreund, der sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hatte, wurde Eggelsen von Römhild, Chef des Großherzoglichen Kabinetts in Darmstadt, zum Vorsitzenden gewählt.

— Guter Broterfah aus Kartoffeln. Ein Pfund gekochte, geriebene Kartoffeln werden mit 20—30 Gramm Mehl oder Kartoffelmehl und 20—30 Gramm Zucker oder Kunsthonig zu einem Teig verarbeitet. Handgroße und fingerdicke Kuchen werden daraus geformt und ohne Fett im Ofen dunkelgelb gebacken. Sie können auch auf dem Herd oder Gasherd gebacken werden, nur müssen sie dann umgewendet werden. Am schönsten werden sie beim Backen, nachdem Brot gebacken, und geben für Kinder gute Abwechslung zum Pflafer.

— Verbot der Brennessel-Verfütterung. Laut Verfügung des Kriegsministeriums vom 2. Oktober 1917 dürfen Brennesseln weder verfüttert noch als Gemäße verwendet werden. Sobald die Brennesseln abgerechnet sind, unterliegen sie der Meldepflicht an das Viehfürsorgeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichs. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter der Aufschrift „Kesselfeischlagnahme“. Zuwiderhandlungen werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 26. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Näheres Auskunft erteilt die Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Mohrenstr. 12/14.

Das Drama von Glossow.

Original Roman von H. Gounth's Mahler. (16. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

Michael von Sachau war in seine Zimmer zurückgekehrt. Mit einer starren harten Miene setzte er sich vor seinen Schreibtisch und entnahm einem Fach desselben ein Schriftstück.

„Mein letzter Wille“ stand auf dem sorgsam gesiegelten Schreiben.

Der Professor erbrach das Siegel und öffnete das Dokument. Er zog einen großen Bogen Papier heraus und entfaltete ihn. Langsam las er das vor einigen Jahren verfaßte Testament durch. In demselben vermachte er Gregor seine Sammlung und Anna von Rehling das Haus mit dem Gartengrundstück. Sein übriges, beträchtliches Vermögen vermachte er zu gleichen Teilen Sanna und Gregor. „Jetzt wird der Alte einen seiner unangenehmen Anfälle strenger Rechtfertigung haben“, sagte er in zorniger Bitterkeit vor sich hin und zerriß das Dokument in mehrere Stücke. Dann warf er diese Fetzen in die rotglühende Glut des Kamins und sah mit starren Augen darauf nieder, bis sie völlig verbrannt waren.

Als nur noch die Asche übrig war, atmete er tief auf und trat an das Fenster. Da sah er eben Frau von Rehling mit der Köchin durch den Garten auf die Pforte der Mauer zugehen.

„Als sie jenseits der Mauer verschwunden war, wandte er sich ins Zimmer zurück und klingelte seinem Diener.

„Bringen Sie mir Hut und Mantel, Friedrich, ich will ausgehen.“

„Sehr wohl, Herr Professor.“

Friedrich brachte das Gewünschte und half seinem Herrn ankleiden.

„Ich gehe zur Universität und bleibe einige Stunden fort“, sagte der alte Herr.

Friedrich wunderte sich im Stillen. Dieser Ausgang seines Herrn war ganz unvorhergesehen und paßte durchaus nicht in sein Programm. Aber er sagte natürlich nichts, denn er war ein wohlgeschulter Diener.

Michael von Sachau verließ das Haus. Er ging aber nicht nach der Universität, sondern zu seinem Rechtsanwalt. Dort ließ er ein neues Testament aufsetzen, das wesentlich von dem vernichteten verschieden war.

Das war er sich nach der bitteren Enttäuschung schuldig.

5. Kapitel.

Sanna hatte vom Fenster ihres Zimmers aus erst Tante Anna und dann Oheim Michael fortgehen sehen. Mit einem Gefühl, wie es Kinder haben, wenn der gestrenge Lehrer das Schulzimmer verläßt, streckte sie die Arme aus. Ach — daß sie doch auch so frei und ungehindert durch die Pforte in der Gartenmauer hinauswandern könnte, ohne jemand zu fragen oder um Erlaubnis bitten zu müssen. Da draußen lag die Welt. Das war ein Begriff für sie, der sich mit heißem Sehnen und unbestimmter Furcht mischte.

Wie, wenn sie jetzt da hinausging? Niemand war im Hause, der sie hindern konnte. Hinaus in die Welt — weit, weit fort von dem dicken, grauen Hause, das sie bedrückte wie ein Gefängnis. Sie seufzte und lächelte mitteilend und spöttisch über sich selbst.

„Würdest nicht weit kommen, arme Sanna! Hast ja nicht einmal Geld zur Verfügung, trotzdem du so reich bist. Und siehst unter Oheim Michaels Vormundschaft. Wie schnell würde er dich wieder einfangen lassen und dann noch sicherer einsperren.“ So dachte sie.

Aber in den Garten hinaus wollte sie wenigstens laufen. Da schien die Sonne und schmolz der Schnee, der auf den Wegen lag.

Daß sie lief sie hinaus und eilte die Wege auf und ab, wie ein gefangenes Wild. Ihre kleinen Füße hinterließen in dem weichen Schnee zierliche Spuren. Es lag schon etwas von Frühlingsahnen in der Luft und die Sonne schien so hell und warm, als wollte sie ebenfalls den nahenden Frühling künden.

Tief sog die junge Dame die reine klare Luft ein und ihre blassen Wangen röteten sich. Ihre Augen begannen zu leuchten und grüßten den Sonnenschein.

Als sie auf ihrer Wanderung wieder an das Haus heran kam, sah sie, daß Friedrich aus der Tür trat und hinüber zur Gartenpforte ging. Wahrscheinlich hatte jemand Einlaß begehrte. Einer der Hausbewohner konnte es aber nicht sein. Diese wußten, daß dicht neben der Pforte innen an der Mauer ein eisernes Kästchen angebracht war, in dem der Pfortenschlüssel aufbewahrt wurde. Aus diesem Kästchen nahm man den Schlüssel, schloß auf und zu und barg den Schlüssel wieder in dem Kästchen, das Eingeweihte auch von außen erreichen konnten.

Sanna sah nach der Gartenpforte hinüber und blieb stehen, um zu sehen, wer Einlaß begehrte. Als Friedrich geöffnet hatte, trat eine hohe, stattliche Männergestalt ein mit gebräuntem Antlitz und einem dichten, blonden Haarkopf, der einige Töne dunkler war, als der kurze, spitzegebaltene Bolibart.

Sanna erkannte den Eingetretenen sofort. Es war der Verwalter Heerfurt von Glossow.

Heerfurt fragte den Diener, ob der Herr Professor zu Hause sei und erfuhr, daß dieser abwesend war. Auch Frau von Rehling sei nicht daheim, meldete Friedrich.

Da erblickte Heerfurt Susanna von Glossow, die langsam den Weg zum Hause herüberkam und ihn mit großen, erwartungsvollen Augen ansah.

„Da sehe ich aber Fräulein von Glossow. Bitte führen Sie mich zu ihr“, sagte Heerfurt schnell, als komme ihm das sehr gelegen.

Friedrich schloß das Tor hinter dem Verwalter ab. Inzwischen kam Sanna näher heran.

„Sie wollen gewiß den Oheim sprechen, Herr Verwalter? Bitte kommen Sie mit ins Haus, er wird wohl bald wiederkommen. Nicht wahr, Friedrich?“

„Der Herr Professor sagte allerdings, er werde einige Stunden fortbleiben“, erwiderte Friedrich.

Heerfurt hatte Sanna artig begrüßt und sah ihr mit seinen ehrlichen, offenen Blauaugen ins Gesicht.

„Wenn Sie gestatten, gnädiges Fräulein, werde ich dennoch auf den Herrn Professor warten.“

Sanna hegte eine große, unbewußte Sympathie für den Verwalter, den sie jedes Jahr einige Male in Gegenwart Oheim Michaels und Tante Annas sah, wenn er kam, um Rechnung abzulegen.

„Vielleicht begnügen Sie sich inzwischen mit meiner Gesellschaft, Herr Verwalter.“

„Ich werde mich sehr freuen, wenn Sie mir die Ehre Ihrer Gesellschaft zuteil werden lassen. Ich bin gekommen, um mit dem Herrn Professor abzurechnen und möchte nicht erst wieder fortgehen.“

„So kommen Sie mit mir ins Haus“, sagte Sanna mit einem freundlichen, lieben Lächeln.

Rebeneinander schritten sie nach der Haustür, von Friedrich gefolgt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Maderstein.